

**Einführung des
Kinderbildungsgesetzes
(KiBiz) zum 01.08.08**

Überleitung GTK - KiBiz



- Das neue Gesetz wurde im Oktober 2007 verabschiedet
- Es tritt zum 01. August 2008 in Kraft
- Es werden Kindpauschalen auf der Basis von Gruppenpauschalen gewährt
- Träger entscheidet über Angebot auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung

Ziel KiBiz



- Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Sprachförderung
- Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen
- Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder
- Bürokratieabbau
- Flexibilität für die Eltern

Neue Gruppentypen



- Es entstehen neue Gruppentypen
 - Kindergartengruppe 3 – 6 Jahre (25/20)
 - Kindergartengruppe 2 – 6 Jahre (20)
 - Gruppe mit Kindern unter 3 Jahre (10)
- Es können auch 1/2 Gruppen geführt werden
- Schulkinder nur noch bis 2012 finanziert

Neue mögliche Öffnungszeiten



- Den verschiedenen Gruppentypen werden verschiedene Öffnungszeiten zugeordnet
 - Bis 25 Stunden Betreuung
 - Bis 35 Stunden Betreuung
 - Bis 45 Stunden Betreuung
- Ausschlaggebend ist der Vertrag
- Träger entscheidet im Rahmen der Bedarfsplanung über das Angebot

Zuordnung Personal



- Den verschiedenen Gruppentypen und Öffnungszeiten werden unterschiedliche Personalstunden zugeordnet
- Die Pauschalen bilden die Finanzierungsobergrenze
- Mieten werden weiterhin refinanziert (28.02.2007)
 - Dann Reduzierung der Pauschale um den Betrag der Erhaltungspauschale

Gruppengröße



- Gruppengröße wird durch Gruppentyp und Öffnungszeit festgelegt, Überbelegung +2 möglich
- Bis 15.März Übermittlung der Daten JA – LJA über mögliche Belegung/Pauschalen der jeweiligen Einrichtungen
- Abrechnung auf der Basis der tatsächlichen Belegung pro Kindergartenjahr (Stichtag 01.November)
- Abweichungen bis 10% möglich

Integration behinderteter Kinder



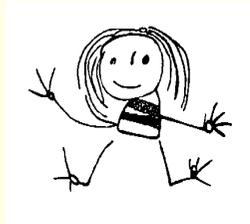
- Kinder mit Behinderung erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b
– 14.788,76 Euro
- Träger der Eingliederungshilfe stellt die Behinderung fest
- Bisherige Beteiligung des LVR soll bleiben

Trägeranteile



- Trägeranteile :
 - Kommune: 21 %
 - Kirchen: 12 %
 - Finanzschwache Träger: 9 %
 - Elterninitiativen: 4 %
- Rücklagen können bis 2013/2014 für Aufgaben nach dem Gesetz verwandt werden

Tagespflege ändert sich



- Im Einzelfall können bis zu 8 fremde Kinder betreut werden, nicht mehr als 5 Kinder gleichzeitig
- Tagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden, auch in Räumen der Kindertages-einrichtungen

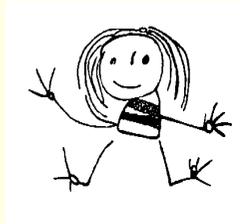
Sprachförderung und Familienzentren



- Festgestellter Sprachförderbedarf (durch Schulamt) 340,- Euro/Kind/Jahr
- Familienzentren erhalten 12.000,- Euro pro Jahr
- Kriterien für das Gütesiegel und das Verfahren werden festgelegt
- Zuschlag für eingruppige Einrichtungen möglich

Vergleiche

GTK – Pauschale KiBiz



- Reine Kindergärten erhalten in der Regel höhere Zuschüsse
- Einrichtungen mit Altersgemischten Kleinkindgruppen erhalten weniger
- Wahlverhalten der Eltern ist ein großer Unsicherheitsfaktor (Stundenkontingent)
- Hoher Personalsteuerungsbedarf

Wie geht es in Wuppertal weiter?



- Der Bedarfsplan mit seinen Quoten hat Bestand und ist Basis der Entscheidungen
- Die Überleitung GTK – KiBiz muss haushaltsneutral erfolgen
- Entstehende Mehrkosten müssen im Budget durch Einsparungen ausgeglichen werden
- Elternbeiträge bleiben im wesentlichen unverändert sofern sich der Zuschussbedarf nicht erhöht

Eckpunkte I



- Die vorhandene Angebotsqualität bleibt erhalten – Stichtag August 2007
- Träger und Eltern erhalten Sicherheit über die Möglichkeiten der Belegung sowie der maximalen Höhe der Elternbeiträge
- In Wuppertal gibt es 470 Gruppen
 - 258 Kindergärten, 99 Kindertagesstätten
 - 55 Große- und 32 Kleine-Altersgemischte
 - 26 integrative Gruppen

Eckpunkte II



- Der Rechtsanspruch für 3 – 6 jährige Kinder muss erfüllt werden (Stadtbezirk)
- Priorität A – Überleitung der vorhandenen Gruppen zum 01.08.2008
- Vorschläge der Überleitung auf Spitzenverbandsebene
- Priorität B – Ausbau der Plätze für 2 jährige, Jugendhilfeplanungsprozess
- Haushaltsneutralität

Herausforderung



- Gemeinsam mit den Trägern wird der Prozess der Überleitung in das neue Gesetz zeitnah gestaltet
- Unklarheiten werden angesprochen und Lösungen gefunden
- Die bisherige Angebotsqualität in Wuppertal bleibt erhalten
- Die Angebote für die jüngeren Kinder werden ausgebaut, deren besondere Bedürfnisse werden berücksichtigt

Überleitungsvorschläge - Maximallösung



- Kindergarten = Gruppe III b
- Kindertagesstätte /
integrative Gruppen = Gruppe III c
- Große altersgem. Gruppe = Gruppe I c
- Kleine altersgem. Gruppe = Gruppe II c
- Zuschlag Kiga
für bis zu 9 Kinder
über Mittag (7,5 Std.) = 1/2 Gruppe III c

Finanzen



- Ansätze 2008 und folgende wurden berechnet nach GTK
- Zuschuss der Stadt (Ausgaben – Einnahmen):
 - 2008: 9,2 Mio €
 - 2009: 9,6 Mio €
- Zuschussbedarf bleibt unverändert

Zeitschiene



- Vereinbarung Eckpunkte I und II
- Priorität A – Vorschläge der Spitzenverbände bis Mitte Januar 2008
- Abstimmung mit den Trägern bis Ende Januar 2008
- Priorität B – Planungsprozess bis Ende Februar 2008 auf Stadtbezirksebene
Vorraussetzung Haushaltsneutralität
- Meldung der Pauschalen an SB Anfang März 2008

Wer steuert und klärt was mit wem?



- Überleitung GTK – KiBiz begleiten, Fragen bündeln, Lösungen vorschlagen, Beteiligte orientieren, gemeinsame Sichtweisen, verbinden
 - Arbeitsgruppe
- Jugendhilfeplanungsprozess auf Stadtbezirksebene für neue Gruppenformen
 - Trägerbeteiligung